

Pachtdeckel könnte EEG-Kosten deutlich senken

[06.10.2026] Eine Begrenzung der Pachten für Windenergieflächen könnte nach Berechnungen der Forschungsstelle für Energiewirtschaft die EEG-Förderkosten bis 2045 um Milliarden Euro senken. Bei der im Entwurf zum EEG 2027 vorgesehenen Obergrenze von 3,5 Prozent des Jahresumsatzes errechnet das Institut je nach Vergleichsszenario Einsparungen zwischen rund drei und 37 Milliarden Euro.

Eine Begrenzung der Pachtzahlungen für Windenergieanlagen an Land auf 3,5 Prozent des Jahresumsatzes könnte den Bundeshaushalt bei einer angenommenen Durchschnittspacht von zehn Prozent bis 2045 um rund 13 Milliarden Euro entlasten. Das geht aus einem [Kurzgutachten](#) der [Forschungsstelle für Energiewirtschaft \(FfE\)](#) im Auftrag des [Verbands kommunaler Unternehmen \(VKU\)](#) hervor. Die jährliche Einsparung würde demnach mit dem Ausbau der Windenergie steigen und 2045 rund 1,1 Milliarden Euro erreichen.

Die Höhe der möglichen Einsparungen hängt wesentlich davon ab, welche Pachtzahlungen ohne Begrenzung angenommen werden. Bei einer Vergleichspacht von fünf Prozent errechnet die FfE bis 2045 ein Einsparpotenzial von rund drei Milliarden Euro. Bei einer angenommenen Pacht von 20 Prozent steigt der Wert auf rund 37 Milliarden Euro.

Grund für den Zusammenhang sind nach Darstellung der Gutachter die Auswirkungen der Pachtkosten auf die Gebote in den EEG-Ausschreibungen. Niedrigere Pachten können demnach die Projektkosten und damit die Gebotshöhen senken. Dadurch verringert sich der sogenannte anzulegende Wert, der als Grundlage für die EEG-Förderung dient. Im Szenario mit einer durchschnittlichen Pacht von zehn Prozent würde eine Begrenzung auf 3,5 Prozent diesen Wert laut Gutachten um rund 0,6 Cent je Kilowattstunde reduzieren.

Der Verband kommunaler Unternehmen spricht sich deshalb für die im Entwurf zum EEG 2027 vorgesehene Pachtobergrenze aus. „Jeder Euro, der nicht in Pachtzahlungen fließt, entlastet den Bundeshaushalt und somit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um Milliarden, ohne die Ausbauziele bei der Windenergie zu gefährden“, sagt VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing.

Nach Berechnungen der FfE würden Flächeneigentümer bei einem Pachtsatz von 3,5 Prozent durchschnittlich rund 32.000 Euro pro Jahr und Windenergieanlage erhalten. Je nach Anlagentyp liegen die errechneten Einnahmen zwischen rund 24.000 und 37.000 Euro jährlich. Bei einem Pachtsatz von fünf Prozent wären es im Durchschnitt etwa 46.000 Euro pro Jahr und Anlage. Über eine Förderdauer von 20 Jahren ergeben sich daraus Pachteinnahmen von rund 640.000 Euro bei 3,5 Prozent beziehungsweise von fast einer Million Euro bei fünf Prozent.

Der vorgesehene Pachtpreisdeckel soll laut VKU nur für Flächen gelten, auf denen EEG-geförderte Windenergieanlagen stehen. Der Verband argumentiert, dass damit die Förderkosten begrenzt werden könnten, ohne die Ausbauziele für Windenergie an Land zu beeinträchtigen.

(th)

Stichwörter: Politik, Erneuerbare Energien Gesetz EEG, Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE),
Verband kommunaler Unternehmen (VKU)